



Hinweise für Antragsteller*innen beim Bielefelder Nachwuchsfonds: Förderlinie Promovierende, Karrierebrücke Master - Promotion

Die folgenden Angaben sollen Ihnen die Bewerbung beim Bielefelder Nachwuchsfonds erleichtern. Maßgeblich sind die Richtlinien der Universität Bielefeld zur Vergabe von Promotionsstipendien aus dem Bielefelder Nachwuchsfonds vom 09.02.2021.

1. Antragsberechtigung

Für die Karrierebrücke Master – Promotion können Sie sich kurz vor oder nach dem Abschluss eines Studiums bewerben, das zur Promotion befähigt. Sie können sich also noch in der Abschlussphase Ihres Studiums bewerben, müssen jedoch den vollständigen Abschluss gemacht haben, bevor Sie die Förderung antreten können. Der Zeitraum zwischen Hochschulabschluss und Beginn der Karrierebrücke darf in der Regel nicht mehr als ein Jahr betragen. Sie müssen in der Regel überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen und eine (voraussichtlich) mit „sehr gut“ bewertete Abschlussarbeit nachweisen. Besondere Umstände, die zu niedrigeren Benotungen geführt haben, können aber bei der Entscheidung, ob Sie gefördert werden, berücksichtigt werden (s. auch Punkt 6).

Die Karrierebrücke Master - Promotion soll von Ihnen zur Konkretisierung Ihrer Promotionsidee genutzt werden, so dass Sie sich mit guten Erfolgchancen auf Stipendien, drittmittelfinanzierte Stellen, für Promovierenden-Programme an der Universität Bielefeld und auf Promotionsstellen bewerben können. Da Sie sich im Übergang vom Studium zur Promotion befinden, müssen Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht zur Promotion zugelassen sein. Sie müssen im Antrag aber darstellen, in welchem Bielefelder Promotionsprogramm bzw. bei welcher Betreuungsperson Sie promovieren wollen. Ihr bisheriges Studium muss nicht an der Universität Bielefeld erfolgt sein.

2. Förderumfang

Die Karrierebrücke Master – Promotion hat eine Laufzeit von max. 6 Monaten und enthält ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.000 €. Es wird zudem ein Kinderzuschlag in Höhe von 250 € pro Kind gezahlt. Sie können neben der Bearbeitung Ihres wissenschaftlichen Vorhabens einer geringfügigen Tätigkeit (max. 8 Stunden/ Woche) außerhalb der Universität Bielefeld nachgehen. Sie können das Stipendium also nicht erhalten, wenn Sie im selben Zeitraum bereits an der Universität Bielefeld beschäftigt sind oder wenn Sie für denselben Zweck und denselben Zeitraum eine andere Förderung erhalten. Wenn Sie vor Ablauf der 6 Monate eine Stelle oder anderes Stipendium antreten, verkürzt sich die Karrierebrücke entsprechend.

3. Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Pro Jahr sind zwei Vergaberunden des Bielefelder Nachwuchsfonds vorgesehen. Die Bewerbungsfristen enden Anfang April und Anfang Oktober des jeweiligen Jahres. Das genaue Datum ist in der jeweils aktuellen Ausschreibung

zu finden und wird auf der Webseite veröffentlicht. Eine Entscheidung über die Vergabe der Stipendien wird bis Ende Mai bzw. Ende November angestrebt.

Der Beginn der Karrierebrücke Master – Promotion kann flexibel an Ihre individuelle Situation angepasst werden: In der Vergaberunde von April kann das Stipendium ab dem 01. Juli anlaufen und muss spätestens bis Ende des jeweiligen Jahres begonnen haben. In der Vergaberunde von Oktober kann es ab dem 01. Januar des folgenden Jahres anlaufen und muss spätestens bis 30. Juni des folgenden Jahres begonnen haben. Bitte passen Sie die Antragstellung für eine Karrierebrücke Master – Promotion so ab, dass Sie zum Förderbeginn die Antragsvoraussetzungen erfüllen.

4. Hinweise zur Antragstellung

Bitte benutzen Sie zur Antragstellung das entsprechende Antragsformular, das Sie hier herunterladen können: uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds.

In dem Antrag sollen Sie Ihre Idee für ein Promotionsprojekt kurz und allgemein verständlich beschreiben. Bitte beachten Sie dabei, dass Ihr Antrag nicht an Vertreterinnen und Vertreter Ihres Fachs gerichtet ist. Die Gutachtenden sind Mitglieder der Universität, jedoch in der Regel nicht aus Ihrer Fakultät. Bedenken Sie dies sowohl bei den Begriffen, die Sie verwenden und erläutern Sie diese, falls nötig, als auch bei den Erläuterungen, wie sich Ihr Projekt in den aktuellen Stand der Forschung einpasst, inwiefern Ihr Projekt innovativ ist und wie Sie vorgehen werden.

Neben der Projektbeschreibung sollen Sie in dem Antrag einen kurzen Zeit- und Arbeitsplan für die Zeit bis zum Ende der Förderung aufstellen. Gestalten Sie diesen erneut so, dass Angehörige anderer Fächer verstehen, was sie vorhaben und wie lange Sie dafür benötigen.

Außerdem bitten wir Sie, Ihre weitere akademische Zukunftsplanung zu erläutern. Da die Karrierebrücke darauf abzielt, Sie bei der Vorbereitung auf eine Promotion zu unterstützen, würden wir gerne wissen, welche Pläne Sie bereits haben, um eine Promotionsstelle oder ein Stipendium zu erhalten und welche Schritte Sie ggf. schon unternommen haben, um dies zu erreichen. Dies könnten z.B. Bewerbungen sein, die Sie bereits eingereicht haben, Informationen zu möglichen Stipendienprogrammen und deren Abgabefristen, die Sie eingeholt haben, oder Besprechungen mit einer möglichen Betreuungsperson in Bezug auf mögliche Drittmittelanträge für Ihre Stelle. Wenn Sie erwarten, nach der Karrierebrücke eine Stelle an der Universität (ggf. auch über Drittmittel) zu erhalten, geben Sie bitte an, ob diese Stelle bereits existiert, oder ob ein Finanzierungsantrag für sie bereits eingereicht/bewilligt wurde, oder eingereicht werden soll. Geben Sie alle Schritte, die noch zur Beantragung Ihrer Finanzierung oder für Bewerbungen nötig sind, ebenfalls in Ihrem Zeitplan an.

Wenn Sie das Antragsformular ausgefüllt haben, müssen Sie die Unterstützung Ihrer möglichen Betreuungsperson und der Fakultätsleitung (Dekan*in oder Verwaltungsleiter*in) für die Bewerbung einholen. Dies kann durch Unterschriften/Stempel auf einer Papierversion Ihres Formulars erfolgen, das Sie anschließend einscannen und in Ihre Bewerbung einfügen, oder durch Emails beider Stellen an den BNF. Hierfür müssen Ihre Betreuungsperson und die Fakultät (Dekan*in, Dekanat oder Verwaltungsleitung) eine kurze Email direkt an nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de schicken, in der die Zustimmung ausgedrückt wird. Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung der Unterstützung durch die Fakultät/Ihre Betreuungsperson weiterhin im Formular erscheinen muss (Textfeld „Stellungnahme der möglichen Betreuungsperson“), da nur das Antragsdokument an die Gutachtenden weitergegeben wird, nicht jedoch einzelne Emails.

Bitte fügen Sie das ausgefüllte Antragsformular und die dort als Anlagen aufgelisteten Dokumente zu einem PDF-Dokument zusammen und reichen Sie es per E-Mail an nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de ein.

5. Gutachten

Bitte lassen Sie sich von einer Person, die gut mir Ihrer bisherigen Studienleistung und/oder wissenschaftlichen Arbeit vertraut ist, ein Gutachten ausstellen. In der Regel wird dies eine*r Ihrer Hochschullehrer*innen sein. Die Person muss jedoch nicht unbedingt eine Professur innehaben. Eine Vorlage für die Gutachten finden Sie hier: uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds. Die Gutachter*innen sollen die Gutachten selbst per E-Mail an nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de schicken, auch hierfür müssen die Antragsfristen eingehalten werden. Sollte das Gutachten bis zur Antragsfrist nicht vorliegen, kann Ihr Antrag nicht angenommen werden. Erinnern Sie also ggf. Ihre*n Gutachter*in noch einmal daran, das Gutachten fristgerecht einzusenden.

6. Vergabeverfahren und Bewertungskriterien

Die Kommission für die Vergabe der Rektoratsstipendien berät über die eingereichten Anträge. Folgende Kriterien sind für diese Beratung relevant:

1. Ihre Wissenschaftliche Qualifikation

Hier werden Punkte wie Ihre bisherige Studienleistung, Dauer des Masterstudiums und die Einschätzungen im Gutachten betrachtet. Ferner gibt es eine Reihe von zusätzlichen Aspekten, die Sie angeben können, die jedoch nicht vorausgesetzt werden. Das heißt, Sie dürfen sich gerne bewerben und können gefördert werden, auch wenn Sie diese Punkte nicht abdecken. Sollten Sie aber einige hiervon schon vorweisen können, kann dies positiv berücksichtigt werden. Diese Punkte sind z.B. Konferenzteilnahmen, Publikationen, Preise, Öffentlichkeitsarbeit für wissenschaftliche Themen, das Erlernen einer für Ihre Forschung notwendigen Sprache, relevante Erfahrung durch Arbeit oder Ehrenamt, Engagement an der Universität und der Erwerb von Fähigkeiten über Ihr Fach hinaus, die Ihnen bei Ihrer wissenschaftlichen Karriere nützlich sein können. Genauere Erläuterungen und Beispiele zu diesen Aspekten finden Sie im Antragsformular.

2. Qualität Ihres Master-Projektes und Ihres geplanten Projektes

Wir bitten Sie um eine Beschreibung Ihrer Masterarbeit und Ihres geplanten Projektes, inklusive einer Einordnung in den größeren Forschungskontext, Ihrer Hypothesen und Methoden. Bedenken Sie hier unbedingt wieder, dass die Gutachtenden nicht aus Ihrem Fach stammen (i.d.R. auch nicht aus Ihrer Fakultät) und schreiben Sie Ihren Antrag so, dass diese Ihrer inhaltlichen Argumentation folgen, den wissenschaftlichen Wert der Arbeit erkennen und Ihren Zeitplan nachvollziehen können. Bitte beachten Sie, dass bei der Frage nach der Relevanz Ihres Forschungsprojektes nicht notwendigerweise eine Anwendung Ihrer Ergebnisse, z.B. in der Wirtschaft, gemeint ist, sondern auch die Relevanz für Ihr Fachgebiet an sich.

Außerdem wird hier bewertet, wie Sie Ihr Promotionsprojekt planen und vorbereiten und inwieweit bereits Pläne für Ihre Zeit nach der Karrierebrücke erkennbar sind. Auch hierzu sind ausführlichere Informationen und Beispiele im Antragsformular enthalten.

Bei allen oben genannten Aspekten können besondere Umstände berücksichtigt werden. Daher gibt es im Antragsformular die Möglichkeit, uns über Umstände zu informieren, die Ihre Qualifikation, Ihre wissenschaftliche Leistung oder Ihr Projekt bisher beeinflusst haben. Diese Angaben sind freiwillig und vertraulich. Beispiele für solche Umstände sind längere oder chronische Krankheiten, Behinderung, Kinderbetreuung (ggf. alleinerziehend), Elternzeit, Pflege von Angehörigen, Wehr-, Ersatz- oder Freiwilligendienst, Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, Finanzierung Ihrer Promotion über Lehr- oder andere Tätigkeiten, erste Generation von Akademiker*in in der Familie, Migration oder Integrationsphasen, Spracherwerb und Asylanträge.

Bitte beachten Sie, dass Bedürftigkeit keine Rolle bei der Entscheidung spielen kann.

Die Vorauswahl von Projekten, die für eine Förderung in Frage kommen, erfolgt anhand der schriftlichen Unterlagen. Die Kommission kann in Ausnahmefällen Antragsteller*innen bitten, ihre Projektidee vor der Kommission vor-

zustellen. Die Kommission spricht dem Rektorat anschließend Förderempfehlungen aus. Über die Vergabe des Bielefelder Nachwuchsfonds entscheidet das Rektorat vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel und nach Maßgabe der Güte der Anträge.

7. Förderbericht

Alle Geförderten sind aufgefordert, der Prorektorin nach Abschluss der Förderung einen kurzen Abschlussbericht zu schicken. In diesem Abschlussbericht soll dargestellt werden, für welche Arbeitsschritte das Brückenstipendium genutzt werden konnte. Zudem soll erläutert werden, ob das Promotionsprojekt im Anschluss an die Karrierebrücke Master – Promotion weiterverfolgt wird. Wenn dies zutrifft, soll auch dargestellt werden, wer die Promotion betreuen und wie sie finanziert werden wird.

8. Informationen zum Antragsverfahren & Kontakt

Sämtliche Formulare, Hinweise und Richtlinien zum Antragsverfahren finden Sie auf der Homepage uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds.

Für Fragen zur aktuellen Antragsrunde nutzen Sie bitte die Online-Sprechstunden: Die jeweils aktuellen Termine finden Sie ebenfalls auf der Homepage. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, schreiben Sie uns gerne eine Email an nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de.